Agrargewerbe intern online

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe

Gemeinsam VdAW STARK!

Newsletter

Nr. 06 / 18. Dezember 2024

Inhalt

VdAW Verbandstag 2024: „Agieren im Wandel“	2
Strategiedialog Baden-Württemberg	4
Konkretisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit per SMS	6
Kurzmitteilungen	7
Erfolgreicher Abschluss: EIP-Projekt „WertSchwein“	8
VdAW-Thementag „Nachhaltigkeit“	9
Kommentar Gerhard Klenk, Fachgruppe Vieh & Fleisch	10
Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS)	10
Wirtschaftsmedaille an die SchapfenMühle verliehen	11
Seminare der Akademie Burg Warberg	11
Kommunikation – im Dialog für den Wald	12
Neuerscheinungen im Dr. Neinhaus Verlag	13
Einladung: Lohnunternehmer-Regionalversammlung	14
Weinexport in die Schweiz	15
Landtechnik und Motorgeräte	16
VdAW-Motoristen Saisoneröffnung 2025	17
Online-Seminare und Sachkundenachweise	18
Impressum	19

VdAW Verbandstag 2024:

„Agieren im Wandel“

Mit Agrarmärkten im Wandel, radikalen Innovationen und mitarbeitergeführten Unternehmensorganisationen setzte sich der Agrargewerbeverband VdAW auf dem diesjährigen Verbandstag am 22. November 2024 in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen auseinander. Der Verband präsentierte seinen Mitgliedern und Gästen erfolgsversprechende Lösungsvorschläge für herausfordernde Zeiten.

Geopolitische Veränderungen, Fachkräftemangel, volatile Märkte, fortschreitender Strukturwandel und verändertes Konsumentenverhalten. Die gegenwärtigen Herausforderungen für die Unternehmen des Agrargewerbes sind enorm. Angesichts dieser Rahmenbedingungen richtet der VdAW den Blick nach vorn. Unter dem Motto „Agieren im Wandel“ stellten Unternehmen auf dem VdAW-Verbandstag ihre individuellen Anpassungsstrategien in Zeiten des Wandels vor.

Stefan Heiler, geschäftsführender Gesellschafter der Heiler Glas GmbH, propagiert als Verfechter von New Work neues Denken und neue Arbeitsweisen. In einem umfangreichen Transformationsprozess entwickelte sich die ehemals funktional hierarchisch geführte Heiler Glas GmbH, die Glaslösungen für unterschiedlichste Einsatzbereiche anbietet, zu einem von Mitarbeitern und Teams gesteuerten hierarchiefreien Unternehmen. Sowohl Wettbewerbsfähigkeit als auch Zukunftssicherheit der Heiler Glas GmbH haben davon messbar profitiert.

Dass sich die Märkte wandeln, spürt auch die genossenschaftlich getragene Schwarzwaldmilch. Sie setzt diesem Wandel das Sichtbarmachen und die richtige Wahrnehmung der Marke sowie das Schaffen von Vertrauen bei Endverbrauchern und dem Handel entgegen, erläuterte Moritz Colmar, Marketingleiter Schwarzwaldmilch.

Aus den eigenen Reihen berichtete Rolf Michelberger, Geschäftsführer von Ulmer Fleisch und VdAW-Präsidi-

umsmitglied, wie sich Ulmer Fleisch intensiv mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ auseinandersetzt und wies dabei auf die große Bedeutung der gesamten Wertschöpfungskette innerhalb der Nachhaltigkeitsbetrachtung hin.

Neue Wege in der Mitarbeitergewinnung beschritt hingegen VdAW-Mitgliedsbetrieb Mayer Fruchtsaftkelterei. Dem fehlenden jungen Nachwuchs wurde durch die Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erfolgreich entgegengewirkt.

Frau Mock vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Baden-Württemberg beschrieb die Unterstützung des Agrargewerbes durch ihr Ministerium in Form vielfältiger Kampagnen, zielgerichteter Kommunikation und durch Schaffung verschiedener Qualitätszeichen, die regionale und qualitativ hochwertige Produkte des Agrargewerbes auszeichnen. Dies wurde wertschätzend aufgenommen, jedoch machten die Wortmeldungen aus dem Publikum deutlich, dass vor allem eine Reduzierung der Bürokratie sowie die Schaffung von mehr Freiheiten für und Vertrauen in die Unternehmen das Agrarwerbe effektiv unterstützen würden.

In der abschließenden Keynote-Speech ermutigte Daniel Cronin, Experte für Innovationen und Transformation, die Unternehmerschaft zur Verwirklichung ihrer Ideen. Damit diese ihren Weg aus dem Kopf in die Umsetzung finden, wird Zeit und Raum benötigt, den jeder einzelne Unternehmer für sich selbst schaffen müsse. Dem familienbetriebenen Mittelstand sprach er anerkennende Worte aus, da dieser nicht nur antrete, um Quartalsziele zu erreichen, sondern mit der Übergabe von Unternehmen langfristig Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernähme.

Der Verbandstag 2024 wurde mit den Worten von Präsidiumsmitglied Thomas Behringer geschlossen: „Die Veränderungen in der Welt und im Agrargewerbe sind nur in der Gemeinschaft zu bewältigen. Der VdAW ist bereit und bestens aufgestellt, um die Unternehmen in diesem Wandel zu unterstützen.”

VdAW e.V.

Fotos: VdAW / Jan Potente

Strategiedialog Baden-Württemberg:

Gemeinsame Roadmap steht!

In Baden-Württemberg hat die Landesregierung am 07. Oktober 2024 einen Gesellschaftsvertrag für die Zukunft der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt unterzeichnet – gemeinsam mit rund 50 Akteuren aus Landwirtschaft, Naturschutz, Handel, Verarbeitung, Erzeugung, Gesellschaft, Wissenschaft, Kirchen und Politik. Die „Gemeinsame Vereinbarung“ enthält Handlungsempfehlungen und konkrete Selbstverpflichtungen in fünf Bereichen. Neben der Förderung regionaler Erzeugung und der Schaffung passender politischer Rahmenbedingungen für den Wandel in der Landwirtschaft geht es etwa um die Stärkung von Landwirtschaft und Artenvielfalt in Bildung und Beratung, außerdem um eine verbesserte Verbraucherinformation sowie die Stärkung der Außerhausverpflegung als Hebel für Biodiversität und Regionalität.

Das Papier markiert den vorläufigen Endpunkt des „Strategiedialogs Landwirtschaft“, der 2022 gestartet worden war, um Lösungen für eine nachhaltige Gestaltung der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt im Südwesten zu erarbeiten. Laut Staatskanzlei sind für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Doppelhaushalt 2025/26 sowie den Folgejahren zusätzlich knapp 120 Mio. Euro vorgesehen. Dazu komme die Sicherung von Landesmitteln nach dem Wegfall der Bundesförderung. Unterm Strich stünden damit 143 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Roadmap sollen künftig jährlich überprüft werden (AgE).

VdAW: Aktive Mitwirkung an der Umsetzung

Besonders in der Arbeitsgruppe 1 des Strategiedialogs, in der Akteure von NGOs, Vertreter der Landwirtschaft, Verarbeiter und der Handel beteiligt waren, wurde deutlich, dass viele gesellschaftliche Forderungen am Markt nicht vergütet werden. Das Agrargewerbe agiert genau in diesem Spannungsfeld, da seine Lieferanten mit politischen bzw. gesellschaftlichen Anforderungen und Vorgaben konfrontiert sind, während die Produkte in einem globalen Markt bestehen müssen.

Hier konnte sich der VdAW aktiv einbringen und den weiteren Teilnehmern die Perspektive des Agrargewerbes vermitteln. Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass diese Aufgabe nur gemeinsam gelingen kann. Das bedeutet, dass die Akteure der Wertschöpfungskette auf Augenhöhe miteinander agieren müssen, um Vermarktungsstrukturen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Auch Verlässlichkeit und eine gewisse Sicherheit für notwendige Investitionen müssen gegeben sein, damit Unternehmen sich aktiv beteiligen. Schlussendlich müssen Handel, Verbraucher und die Politik dafür sorgen, dass

Fotos: MBW / Jan Potente

nachhaltige, regionale Lebensmittel ein attraktives Geschäftsfeld bleiben, in das es sich zu investieren lohnt. Und zwar unabhängig davon, ob man Landwirt, Kaufmann oder Unternehmer im Agrargewerbe tätig ist (VdAW).

Kretschmann: Breiter Konsens

Für Ministerpräsident Winfried Kretschmann zeigt der von vielen Akteuren unterzeichnete Gesellschaftsvertrag, dass gemeinsam Verantwortung für die Zukunft der Landwirtschaft in Baden-Württemberg übernommen werden soll. In einem breit getragenen Konsens seien alle relevanten Akteure eingebunden und Naturschutz mit der Landwirtschaft zusammengebracht worden, fasste Kretschmann den Prozess zusammen.

Für Landwirtschaftsminister Peter Hauk ist insbesondere die transparente Kennzeichnung regionaler Produkte ein Anliegen. Verbraucher müssten auf den ersten Blick erkennen können, ob ein Lebensmittel regional erzeugt sei und welchen positiven Einfluss dies auf Umwelt und Artenvielfalt habe. Nur so kann seiner Meinung nach nachhaltiger Konsum langfristig gestärkt werden. Mit einer groß angelegten Image- und Informationskampagne soll deshalb in Baden-Württemberg das Bewusstsein der Verbraucher für regionale Landwirtschaft, Biodiversität und Nachhaltigkeit gestärkt werden. Um eine starke Wiedererkennung und effektivere Kommunikation zu gewährleisten, sollen alle bisherigen Marketing-Aktivitäten unter einer Dachmarke vereint werden.

Rukwied: Südwesten mit Vorbildfunktion

Der Präsident des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg (LBV), Joachim Rukwied, wertete den Dialog in einer ersten Reaktion als gelungen. „Wenn Lebensmittelhersteller und -händler, Politik, Naturschutz und Landwirtschaft sich auf einen gemeinsamen Weg verständigen, können Zukunftsperspektiven für unsere Bäuerinnen und Bauern geschaffen werden, der Naturschutz gestärkt und die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln aus der Region gesichert werden“, betonte Rukwied (AgE).

Vertragsunterzeichnung. Rechts im Bild: VdAW-Präsident Wilhelm Lohrmann

Konkretisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber – auch per SMS!

Moderne Kommunikationsformen auch im Arbeitsrecht beachtlich

Es kann einige Zeit dauern, bis in der Rechtsprechung die täglichen Nutzungsverhalten und -abläufe in der Wirtschaft anerkannt und bei der Rechtsfindung beachtet werden. Dies hat schon bei den Faxgeräten und jetzt auch bei der mobilen Kommunikation gedauert. Dennoch hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zumindest für das Arbeitsrecht die SMS als Kommunikationsform anerkannt, um zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer konkretisierende Absprachen zum Arbeitszeitbeginn zu treffen – und dies sogar in arbeitsfreien Zeiten, wie etwa dem Wochenende.

Im konkreten Fall ging es um einen Rettungssanitäter, dessen nächster Schichtbeginn per SMS in arbeitsfreier Zeit mitgeteilt wurde. Der Arbeitnehmer trat die Schicht nicht pünktlich an und reagierte auf Kontaktversuche des Arbeitgebers erst während der angesetzten Schicht. Er versäumte daher einige Stunden Arbeitszeit und wehrte sich gegen den Abzug bzw. die Nichtanrechnung der versäumten Arbeitsstunden auf seinem Arbeitszeitkonto. Auch wehrte er sich gegen eine erteilte Abmahnung, weil dieses Verhalten wiederholt stattgefunden hatte und daraufhin vom Arbeitgeber abgemahnt wurde.

Das BAG urteilte in letzter Instanz, dass der Arbeitnehmer auch in seiner Freizeit auf eine Ankündigung des Arbeitgebers zur Konkretisierung der Arbeitszeit bzw. dessen Beginn reagieren muss und seine SMS in der Freizeit zu kontrollieren hat. Grundlage dafür ist aber entweder eine generelle Vereinbarung des Arbeitgebers mit dem Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung oder ein eingeübtes und wiederholtes Vorgehen, auf das sich der Arbeitnehmer einstellen kann, so dass dieser weiß oder wenigstens wissen müsste, dass der Arbeitgeber den Dienstbeginn in der Freizeit des Arbeitnehmers festsetzen könnte.

Hintergrund des Streits zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die in der Praxis immer wieder aufkommende Frage, wann und wie kurz vor einem eigentlich vereinbarten Dienstbeginn kann der Arbeitgeber Änderungen vornehmen und muss sich der Arbeitnehmer darauf einstellen.

Grundsätzlich legt der Arbeitgeber Zeit, Dauer und Ende der Arbeitszeit nach seinem Direktionsrecht fest. Die Gesamtzahl der zu arbeitenden Stunden ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag. Dieser sollte schriftlich abgefasst sein, um keine Fragen offenzulassen und dem Arbeitgeber überhaupt Flexibilitäten zu ermöglichen.

Mangels ausdrücklich vertraglich fixierter flexiblen Regelungen ergeben sich die Arbeitszeiten aus der betrieblichen Übung, also wie es bisher im Arbeitsverhältnis gemacht wurde. Die heutige betriebliche Übung ist aber deutlich flexibler geworden bzw. war in den Branchen, die vom Wetter oder anderen Einflussfaktoren abhängig waren und noch immer sind, schon immer volatil.

Damit wissen die Arbeitnehmer um deren schwankende Einsatzzeiten. Streitig war allerdings oft, wann der genaue Beginn sein sollte und wie und mit welchem Vorlauf diese Anfangszeiten mitgeteilt werden müssen.

Diese Unwägbarkeiten für den Arbeitgeber sind durch die Rechtsprechung des BAG nunmehr geringer geworden, da das BAG zunächst zugelassen hat, dass der Arbeitgeber mit ausreichender Vorankündigung auch in der arbeitsfreien Zeit kommunizieren und dass diese Kommunikation auch mit modernen Mitteln stattfinden darf.

Des weiteren muss der Arbeitnehmer in seiner Freizeit diese Kontaktmöglichkeiten hinnehmen und die darin festgelegten Informationen zum Arbeitsbeginn einhalten, auch wenn dies in seinen Ruhezeiten stattfindet.

Das BAG hat ausdrücklich klargestellt, dass in der Kontaktaufnahme- und Informationsannahmezeit des Arbeitnehmers keine Arbeitszeit zu sehen ist, welche z. B. während der Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten nicht eingefordert werden dürfte.

Das Lesen einer SMS in der Freizeit sei keine Arbeitszeit, hat das BAG geurteilt! Diese Klarheit und Einschätzung des BAG dürfte den Arbeitgebern zukünftig in der Diskussion mit den entsprechenden Arbeitnehmern helfen.

VdAW Rechtsservice

Steuersatz

für pauschalierende Landwirte

Nachdem die Novelle des Jahressteuergesetzes am 05. Dezember 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist, trat am 06. Dezember 2024 die Vorgabe zur Absenkung des Durchschnittssteuersatzes für pauschalierende Landwirte auf **8,4 Prozent** in Kraft. Ab dem **01. Januar 2025** wird der Steuersatz dann weiter auf **7,8 Prozent** abgesenkt.

Bitte passen Sie die Steuersätze entsprechend an und beachten dabei, dass das **Lieferdatum** für den Steuersatz relevant ist.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG):

Arbeitswertnachweis über QR-Code melden

Jedes Jahr im Dezember versendet die LBG die Arbeitswertnachweise an alle Unternehmen, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird. Die Berechtigten erhalten mit dem Papierformular zusätzlich die Zugangsdaten zum Extranet der SVLFG für die Meldung. Der ausgewiesene Benutzername und das Passwort sind speziell für die Übermittlung der Arbeitswerte sowie eventueller Änderungen in den Unternehmensverhältnissen vorgesehen. Jetzt ist der Zugang zum Extranet erstmals über einen QR-Code möglich.

Jeder digital übermittelte Arbeitswertnachweis spart Zeit und Kosten und ist sicher. Noch kann die SVLFG diesen Service nicht allen Mitgliedern anbieten. Ob der Service von Ihnen genutzt werden kann, steht auf dem Papierformular.

Geht der Arbeitswertnachweis bis zum **11. Februar 2025** bei der LBG ein, kann der Beitrag berechnet werden und es ist keine Schätzung erforderlich.

SVLFG

Betriebsferien

in der VdAW-Geschäftsstelle

Zwischen dem **23.12.2024** und dem **07.01.2025** ist die VdAW-Geschäftsstelle nicht bzw. nicht durchgängig besetzt. Bei dringenden Anliegen dürfen Sie sich aber gerne per E-Mail (huettche@vdaw.de) oder Mobil (Tel. 0171/7729433) an mich wenden.

Dr. Brigitta Hüttche, VdAW

Partnerangebot

Energiekosten-Check

Im kommenden Jahr werden zahlreiche Strom- und Gasanbieter ihre Tarife senken. Dadurch können Sie als Unternehmen trotz steigender CO_2-Preise und Netzentgelte von sinkenden Einkaufspreisen an den Energiebörsen profitieren. Ein Vergleich ist dennoch wichtig, denn auch bei Preisanpassungen nach unten können diese Tarife noch immer zu teuer sein!

Nutzen Sie am besten den unverbindlichen **Energiekosten-Check von Ampere** – die Experten beraten Sie gerne dazu, ob Sie vielleicht von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen sollten, das Ihnen auch bei *Preissenkungen* zusteht!

Kostenfreie Energieberatung:

Tel. 030/28393 3800 • E-Mail: energie@ampere.de

Ampere

Erfolgreicher Abschluss des EIP-Projektes

„WertSchwein“

Auszüge der Projektergebnisse wurden in einem Magazin zusammengefasst, das allen Interessierten im PDF-Format neben weiteren Informationen unter **www.eip-wertschwein.de** zur Verfügung steht.

Am 04. Dezember 2024 trafen sich die OPG-Mitglieder des EIP-Projektes „WertSchwein“ zur Abschlusssitzung in Ulm. Vor der offiziellen Sitzung waren die Teilnehmer zu Gast bei dem Kooperationspartner Ulmer Fleisch GmbH. Zu Beginn gab Geschäftsführer Rolf Michelberger einen kurzen Einblick in das Unternehmen. Neben einigen Eckdaten zum Betrieb betonte er auch die aktuelle Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ sowohl im Betrieb selbst als auch in der gesamten Wertschöpfungskette Schweinefleisch.

Im Anschluss folgte eine rund zweistündige, sehr interessante Betriebsbesichtigung durch das Unternehmen. Dabei erhielten die OPG-Mitglieder einen exklusiven Einblick in den Ablauf des Schlachtprozesses. Die begeisterten Mitglieder der OPG „WertSchwein“ bedankten sich bei Herrn Michelberger für die interessante Führung.

OPG-Abschlusssitzung und Projektergebnisse

Zur Eröffnung der Abschlusssitzung des EIP-Projektes „WertSchwein“ begrüßten Annalena Fleck und Timo Schumann die OPG-Mitglieder. In ihrer Ansprache stellten die beiden VdAW-Referenten fest, dass sich das EIP-Projekt „WertSchwein“ mit dem Jahresausklang ebenfalls zuende neigt und fassten die Ziele sowie den Ablauf der Untersuchungen nochmals kurz zusammen.

So wurden in den vergangenen zwei Jahren auf den 20 teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieben Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen, futtermittelrelevante und ackerbauliche Daten, Daten zum Tierschutz und zur Tierhaltung sowie ökonomische Daten erhoben. Im Rahmen des Projekts wurden Nachhaltigkeitsleistungen der regionalen Schweineproduktion wie auch potenzielle Maßnahmen ermittelt, die zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Schweineproduktion führen können. Neben der langfristigen Sicherung einer stabilen Lieferkette soll damit auch das Image der Schweinehaltung in der Öffentlichkeit verbessert werden.

Im Zuge der Projektarbeit wurde zunächst eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen auf Betriebsebene durchgeführt. Von der Betriebsebene ausgehend wurden Modelle entwickelt, die eine Betrachtung von betrieblicher Ebene hin zu einer allgemeinen Bewertung ermöglichen.

Nach dieser Einführung stellten die Projektpartner (Bodensee-Stiftung, LSZ Boxberg, HfWU Nürtingen-Geislingen und VdAW e.V.) die Projektergebnisse vor, die auf dieser Basis erzielt wurden.

In der abschließenden Diskussionsrunde der OPG-Sitzung beteiligten sich die Mitglieder – von Landwirten über Erzeuger und Viehhändler bis hin zu Vertretern von Schlachtunternehmen – aktiv und konstruktiv. Dabei rückten zentrale Themen wie eine faire Honorierung der Leistungen und die steigende Relevanz der Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette Schweinefleisch in den Fokus.

Einigkeit herrschte darüber, dass die Steigerung der Nachhaltigkeit eine Aufgabe ist, die über das Projektende hinaus nur im gemeinsamen Engagement aller Beteiligten vorangetrieben werden kann. Gleichzeitig wurde betont, dass Nachhaltigkeitsmaßnahmen langfristig nur dann erfolgreich in die Betriebsabläufe integriert werden können, wenn ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit gewährleistet ist und die Leistungen angemessen honoriert werden.

Abschließend ging der Dank an alle beteiligten Projektpartner und OPG-Mitglieder für die aktive und konstruktive Mitarbeit sowie für das Streben nach einem guten Gelingen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette.

Annalena Fleck, VdAW e.V.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

Hier investiert Europa in die Ländlichen Gebiete,
mitfinanziert durch das Land Baden-Württemberg und den Bund.

EIP-Projekt „WertSchwein“

Ein Vorhaben des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)

www.mepl.landwirtschaft-bw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Wann?
26.02.2025
13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Wo?
Blaubeuren
Tagungszentrum

Referent
Luz Werner Wissenbach
Katja Hofmann
Timo Schumann

Thementag

Nachhaltigkeit - Relevanz und Umsetzung in Unternehmen

Wie kann Nachhaltigkeit in ihrem Unternehmen und in ihrer Lieferkette umgesetzt werden? Welche gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten und welche Anforderungen können zukünftig von ihren Marktpartnern an sie gestellt werden?

Diese Fragestellungen bearbeiten wir anhand von Praxis-beispielen und präsentieren ihnen gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern Lösungsvorschläge für ihr Unter-nehmen.

Im Vordergrund stehen die Bereiche Bilanzierung und Nachhaltigkeitsstrategie in ihrem Unternehmen wie auch Informationen zu Datenerhebung und Auswertung innerhalb ihrer Lieferkette.
Detaillierte Infos zum Inhalt finden sie unter www.vdaw.de

Kosten
Mitglieder:
180 € zzgl. MwSt.
Nicht-Mitglieder:
300 € zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss
24.01.2025

Zur Anmeldung

Kontakt: VdAW Beratungs- und Service GmbH
Annalena Fleck| Mail: fleck@vdaw.de | Tel.: 0711 16779-22

Kommentar

Gerhard Klenk, Vorsitzender der VdAW-Fachgruppe Vieh und Fleisch

Die Preise für Schweine- und Rindfleisch sind jetzt vor Weihnachten für die Landwirte sehr attraktiv, jedoch befindet sich die Vieh- und Fleischbranche momentan im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und politischen sowie gesellschaftlichen Erwartungen, durch die sehr hohe Anforderungen hinsichtlich Dokumentationen, Zertifizierungen und Zulassungen für die Betriebe entstehen.

Aktuell frage ich mich, wie viel Toleranz unsere Branche noch verträgt!? Aus Unternehmersicht wird diese „Toleranz“ derzeit gnadenlos überzogen und überfordert unsere Branche, die den vielen Herausforderungen kaum noch gerecht werden kann.

Auch bedrohen momentan die Blauzungenkrankheit und die Afrikanische Schweinepest (ASP) die Tierhalter sowie die nachfolgenden Betriebe.

Große Sorge bereitet mir zudem, daß wir in unseren Unternehmen kein geeignetes Personal mehr finden – weder für Viehtransporte, noch in den Schlachthöfen, und nicht zuletzt entsteht durch Konzentrationen der Schlachthöfe, Übernahmen, Zusammenschlüsse und Betriebsfusionen auf der abnehmenden Seite zunehmend ein Oligopol.

All das führt in der Summe dazu, dass sich insbesondere kleinere und mittelständische Betriebe immer öfter vom Markt verabschieden und mehr Fleisch aus dem Ausland bezogen wird, wo die Anforderungen deutlich geringer sind als hierzulande. In der Schweinehaltung haben in Baden-Württemberg bereits 30 Prozent der Betriebe aufgegeben, und diese Entwicklung wird sich voraussichtlich weiter fortsetzten...

Lassen Sie uns daher unsere Kräfte bündeln, unsere gemeinsamen Interessen Formulieren und zusammen an Lösungen arbeiten!

Trotz der vielen Schwierigkeiten wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025.

Gerhard Klenk

Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS)

Die NIS-Richtlinie ist bisher noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden, und vor dem Hintergrund der Neuwahlen im kommenden Jahr muss davor auch nicht mehr damit gerechnet werden. Grundsätzlich wollen wir aber alle Unternehmen, die im weiteren oder engeren Sinn der Wertschöpfungskette „Lebensmittel“ angehören, ermutigen, sich zumindest ansatzweise mit dem Thema zu beschäftigen und eine Betroffenheitsprüfung durchzuführen.

Ziel dieser Prüfung ist es, festzustellen, ob eine Organisation oder ein Unternehmen unter die Regelungen der NIS-Richtlinie fällt. Hierbei wird bewertet, ob die erbrachten Dienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind und ob deren Beeinträchtigung erhebliche Auswirkungen auf kritische Bereiche wie Energieversorgung, Ernährung, Gesundheitswesen oder Finanzwesen haben könnte. Die Betroffenheitsprüfung stellt somit die Grundlage für die Verpflichtung zur Einhaltung spezifischer Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten dar, um die Resilienz und Cybersicherheit von kritischen Infrastrukturen zu stärken.

Wie bereits in unserem Seminar im August 2024 beschrieben, können Sie die Betroffenheitsprüfung online durchführen unter https://betroffenheitspruefung-nis-2.bsi.de/

Wichtig: Schauen Sie sich den Anhang 3 (https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/anhang_3.html) mit den Schwellenwerten an. Sollten Sie diese nicht überschreiten, können Sie die erste Frage mit „Nein“ beantworten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Samir Bendt im VdAW (bendt@vdaw.de).

Dr. Brigitta Hüttche, VdAW

Wirtschaftsmedaille an die SchapfenMühle verliehen

Verleihung der Wirtschaftsmedaille 2024 an die SchapfenMühle, vertreten durch den Gesellschafter Ralph Seibold

Für herausragende unternehmerische Leistungen und zum Dank für besondere Verdienste um die baden-württembergische Wirtschaft hat Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, am 28. November bei einer Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart die Wirtschaftsmedaille des Landes an sieben Persönlichkeiten und sechs Unternehmen verliehen – darunter auch die SchapfenMühle.

Im Rahmen der Verleihung würdigte die Ministerin die geehrten Persönlichkeiten und Unternehmen: „Sie alle stehen auf ihre eigene Weise für das Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft, auf das wir uns gerade jetzt, in diesen turbulenten Zeiten, wieder neu besinnen sollten. Dieser Wirtschaftsstil kann nicht angeordnet, nicht von oben herab vorgeschrieben werden. Er muss vielmehr gelebt werden! Er braucht Persönlichkeiten, die ihn verkörpern."

„Sie sind es, die mit ihren Visionen, Ideen und Konzepten die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen vorantreiben. Manche von Ihnen müssen sich dabei im weltweiten Wettbewerb behaupten. Andere wiederum sind in erster Linie auf dem heimischen Markt aktiv. Immer aber geht es darum, durch Kreativität und Innovation der Konkurrenz den entscheidenden Schritt voraus zu sein. Zugleich stehen Sie für ein nachhaltiges Unternehmertum, das in langen Linien denkt. Mit Ihren Investitionen hier im Land und Ihrem Engagement in der Aus- und Weiterbildung stärken Sie den Standort Baden-Württemberg und sichern seine Zukunftsfähigkeit – auch und gerade in diesen schwierigen Zeiten", so Hoffmeister-Kraut weiter.

Abschließend stellte die Wirtschaftsministerin fest: „Solange unser Land solche Persönlichkeiten hat, wie wir sie heute ehren, solange muss uns um unsere Zukunft nicht bange sein!"

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit & Tourismus BW

Seminare der Akademie Burg Warberg

BURG WARBERG

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Termin: 18.02. bis 20.02.2025 | VKT 251

Zielgruppe: MitarbeiterInnen im Außendienst und MitarbeiterInnen mit aktivem Kundenkontakt

Qualitätsmanagement | Basiswissen

Termin: 18.02.2025 | QMB 251

Zielgruppe: Qualitätsmanagementbeauftragte von zertifizierten Unternehmen ohne Vorkenntnisse

Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt GMP+ Fortbildung

Termin: 19.02.2025 | QMF 251

Zielgruppe: Qualitätsmanagementbeauftragte von GMP+ zertifizierten Unternehmen mit Vorkenntnissen

Mitarbeitergespräche führen

Termin: 20.02. bis 21.02.2025 | MGF 252

Zielgruppe: Führungskräfte

Die Seminare finden in 89081 Ulm statt.

Tagungsort:

Hotel und Rasthaus Seligweiler
Seligweiler 1
89081 Ulm-Seligweiler

Burg Warberg e.V.

Anmeldung und Zimmerbuchung unter www.burg-warberg.de

Ihr Ansprechpartner für Fragen und Wünsche
Joost Gröngröft
groengroeft@burg-warberg.de | 05355 961-552

Wald-Themennachmittag der FNR:

Kommunikation – im Dialog für den Wald

Datum: 13. Januar 2025
Uhrzeit: 14:00 bis 16:00 Uhr

Der Schlüssel zu einer nachhaltigen Waldzukunft liegt auch im Dialog. Diese Veranstaltung widmet sich der Kommunikation und beleuchtet Strategien, wie der Austausch zwischen Waldbesitzenden, Wissenschaftlern und der Gesellschaft erfolgreich gestaltet werden kann.

- **Praxisnah:** Erfahren Sie aus erster Hand, wie Forschungsergebnisse in der Praxis angewendet werden können
- **Interaktiv:** Stellen Sie Fragen über den Chat
- **Kostenfrei:** Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen

Die Veranstaltungen richten sich an Waldbesitzende, Praktiker der Forstbranche, (Forst-)Wissenschaftler, Naturschützer und Interessierte am Thema Wald und Klima.

Anmeldung und weitere Informationen:

Unter **https://veranstaltungen.fnr.de/wald-seminare/programm** finden Sie weitere Details und die Möglichkeit zur Anmeldung. Im Nachgang wird der Vortrag und eine Videoaufzeichnung unter **https://veranstaltungen.fnr.de/wald-seminare/rueckblick** zur Verfügung gestellt.

FNR

Infos zu Forstmaschinen:

Infos zur Waldpflege:

Waldbesucher informieren!

Wie wir bereits berichtet haben, stehen unter **www.forestbook.info** wissenswerte Inhalte bereit, die sich in erster Linie an interessierte oder auch kritische Waldbesucher richten und u. a. über die notwendigen Tätigkeiten der Forstunternehmer sowie deren Maschinen aufklären.

Die beiden oben abgebildeten Aufkleber (jeweils 10 x 10 cm) mit QR-Codes zu den Themen „Forstmaschinen“ und „Waldpflege“ stehen bereit und sind unter Angabe der erforderlichen Stückzahl kostenlos beim VdAW (ernhardt@vdaw.de) oder über Ihren DFSZ-Auditor erhältlich.

Tragen Sie zur Aufklärung bei und helfen Sie, durch Anbringung der Aufkleber auf Info-Tafeln, Absperrungen und Forstmaschinen das Branchen-Image zu verbessern!

VdAW

Lothar Huck GmbH · Im Mühlgut 8 -14 · 77815 Bühl-Weitenung
Tel. **+49 (0)7223 / 9623-0 · kontakt@huck-gmbh.de · www.huck-gmbh.de**

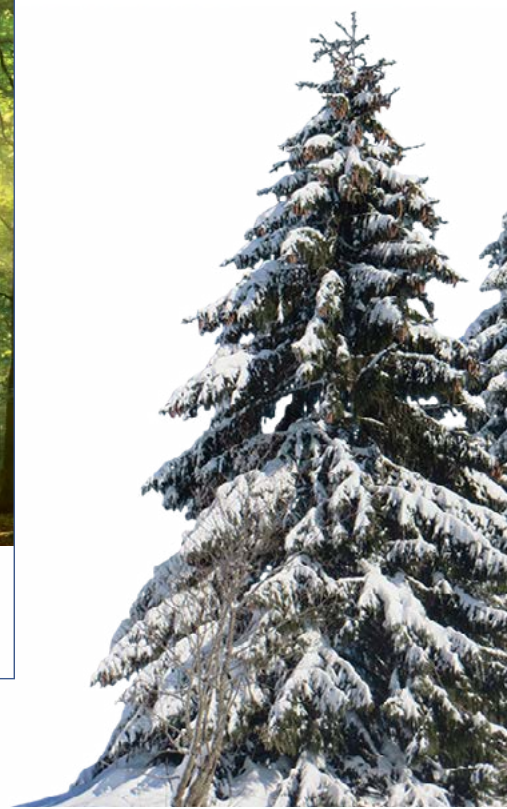

Forstunternehmer Jahrbuch 2025

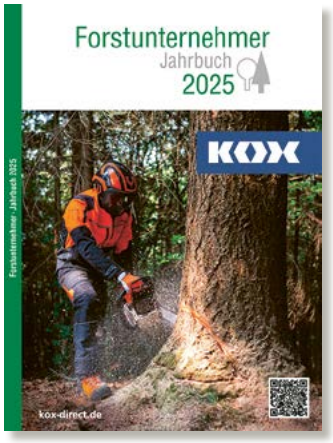

Für das „Forstunternehmer Jahrbuch 2025“ haben wir die wichtigsten Beiträge aus den „Dienstleister intern“-Magazinen des Jahrgangs 2024 für Sie zusammengefasst. Ergänzt werden diese Artikel, die nun zum Aufbewahren in kompakter Form vorliegen, durch forstpolitische sowie fachliche Beiträge und die Vorstellung aktueller Technik-Neuheiten.

Inhalt / Rubriken:

- Forstwirtschaft & Forstpolitik
- Forstpflanzen
- Digitalisierung in der Forstwirtschaft
- Forstpraxis & Technik
- Arbeitssicherheit & Gesundheit
- Rechtliches & Geschäftliches
- VdAW-Angebote & Dienstleistungen
- Zertifizierung
- Messehinweise & Kalendarium
- Adressverzeichnis & Verschiedenes

Mitgliedern des VdAW sowie des FUV-RLP und allen DFSZ-Betrieben wird das Jahrbuch in Kürze kostenlos mit der Ausgabe Nr. 6/2024 des Magazins ´Dienstleister intern´ zugestellt.

Alle weiteren Interessierten haben die Möglichkeit, das Forstunternehmer Jahrbuch im Format DIN A5 (148 Seiten) für 6,50 Euro zzgl. 1,95 Euro Versand zu erwerben.

Bestellung:

Dr. Neinhaus Verlag AG
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel. 0711/16779-5
Fax 0711/4586093
E-Mail: ernhardt@vdaw.de
www.neinhaus-verlag.de

Crash-Kurs Waffenrecht

Aktualisierte 7. Auflage (2024)

Seit Veröffentlichung der ersten Auflage im Jahr 2015 wurde der Crash-Kurs Waffenrecht von über 35.000 zufriedenen Jäger/innen und Jagdschüler/innen bestellt. Die Resonanz ist durchweg äußerst positiv und die kompakte, übersichtliche Broschüre eine große Hilfe beim Erlernen und Aktualisieren des Wissens über die waffenrechtlichen Vorschriften.

Die Basis dieser „Gebrauchsanweisung“ für Jäger und Jagdschüler bilden die Texte von Mark G. v. Pückler († 2023), ehemals Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht und Mitglied im Deutschen Jagdrechtstag. Mark G. v. Pückler war selbst über 15 Jahre Ausbilder sowie Prüfer von Jagdschülern und mehrfacher Buchautor.

Seit der 7. Ausgabe zeichnet Dr. Michael Pießkalla für den Inhalt und die weiteren Aktualisierungen verantwortlich. Dr. Pießkalla ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Autor zahlreicher Fachpublikationen sowie mehrfacher Buchautor und Herausgeber.

Die vorliegende aktualisierte 7. Auflage enthält das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz mit der Freigabe von Schalldämpfern sowie die Neuregelung zum Einsatz von Nachtsichttechnik in Bayern (§ 11a AVBayJG). Neu aufgenommen wurden wichtige Entscheidungen (Schlüsselaufbewahrung, Alkohol).

Nach der Verkündung sämtlicher neuer, waffenrechtlich relevanter Inhalte des „Sicherheitspakets“, das der Bundestag am 18. Oktober verabschiedet hat, wurde die 7. Auflage der Broschüre vom August 2024 mit einem Einlegeblatt ergänzt, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Format: DIN A5, Umfang: 84 Seiten.

Preis je Exemplar:
7,95 Euro zzgl. 1,95 Euro Versand

Dr. Neinhaus Verlag AG

CASE IH STEYR TRAKTOREN NEW HOLLAND

Einladung zur

Lohnunternehmer - Regionalversammlung

am Donnerstag, 09. Januar 2025, bei CNH in Heilbronn

Sehr geehrte Lohnunternehmen,

wir laden Sie herzlich zur Regionalversammlung der VdAW-Lohnunternehmer ein.

Programm:

10:30 Uhr Eintreffen, Begrüßung und Vorstellung CNH Industrial (Lukas Schütz)
11:00 Uhr Precision Technology / FieldOps (Alexander Schubert)
11:30 Uhr Maschinenrundgang I
12:30 Uhr Mittagsimbiss
12:45 Uhr Alternative Antriebe / Methan Technologie (Klaus Senghaas)
13:15 Uhr Kaffeepause
13.30 Uhr Maschinenrundgang II
14:30 Uhr Verabschiedung

Wir freuen uns auf eine Vielzahl an interessierten Unternehmern und bitten um Ihre **Anmeldung** über den folgenden Link:

https://www.vdaw.de/anmeldungcnh/

VdAW

Weinexport in einen lukrativen Markt

Seit 2020 schafft die VdAW Handels AG eine vielversprechende Perspektive für deutsche Weinkellereien: den Export von Wein in die Schweiz. Die Organisation übernimmt dabei nicht nur die logistischen Herausforderungen, sondern ebnet den Weg für deutschen Wein auf dem Schweizer Markt. Besonders die Kombination aus traditionellen Vertriebswegen und innovativen Ansätzen, wie einem eigenen Online-Shop, bietet eine nachhaltige Grundlage für den Erfolg.

Export in die Schweiz: Ein Erfolgskonzept

Die Schweiz ist als Nachbarland mit einer hohen Kaufkraft ein besonders attraktiver Markt für deutsche Weine. Die VdAW Handels AG hat diese Chance früh erkannt und bietet seit ihrer Gründung den deutschen Weingütern eine umfassende Exportunterstützung. Dabei werden vor allem Weine aus den renommierten Anbaugebieten Baden, Württemberg und Rheingau exportiert – Regionen, die für ihre exzellente Qualität bekannt sind.

Grapys Weinversand: Digitaler Vertrieb für Endkunden

Ein weiterer Meilenstein ist der Online-Shop Grapys Weinversand, der speziell auf Endkunden abzielt. Mit einem breiten Sortiment an deutschen Weinen spricht der Shop sowohl Kenner als auch Gelegenheitskäufer an. Diese digitale Lösung ergänzt den traditionellen Absatzkanal und sorgt dafür, dass deutscher Wein bequem und unkompliziert in die Schweizer Haushalte geliefert wird.

Präsenz auf Messen: Ein zentraler Erfolgsfaktor

Neben dem Online-Vertrieb bleibt die persönliche Präsenz ein essenzieller Bestandteil der Strategie. Im Jahr 2024 war die VdAW Handels AG mit Ihren Weinkellereien auf vier wichtigen Weinmessen in der Schweiz vertreten. Diese Events boten die ideale Plattform, um neue Partnerschaften zu knüpfen und die Bekanntheit deutscher Weine weiter zu steigern:

- April 2024: Basler Wymärt
- September 2024: Wine Date Luzern
- Oktober 2024: Basler Wymärt
- November 2024: Weinfestival Basel

Durch diese Präsenz konnten nicht nur Endkunden angesprochen, sondern auch weitere Gastronomen von der Qualität deutscher Weine überzeugt werden.

Positive Entwicklung im Jahr 2024

Die Zahlen sprechen für sich: Im Jahr 2024 konnte die Exportmenge deutscher Weine in die Schweiz weiter gesteigert werden. Die Nachfrage nach Weinen aus Deutschland wächst kontinuierlich.

Fazit: Ein Markt mit Potenzial

Die Strategie der VdAW Handels AG beweist, dass deutscher Wein im Schweizer Markt ein enormes Potenzial besitzt. Durch die Kombination aus persönlicher Präsenz, innovativen digitalen Lösungen und qualitätsorientierter Auswahl der Exportweine wird eine nachhaltige Marktentwicklung gefördert. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Absatzstrategien wird die Erfolgsgeschichte deutscher Weine in der Schweiz auch in den kommenden Jahren weitergeschrieben.

VdAW Handels AG

Interesse am Schweizer Weinmarkt?

Wenn Sie mehr über die Möglichkeiten des Weinexports in die Schweiz erfahren möchten oder an einer Zusammenarbeit mit der VdAW Handels AG interessiert sind, kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail an bendt@vdaw-handel.ch

Save the date:

Online-Seminare für Erzeuger

Sachkunde Pflanzenschutz Weinbau

12. Februar 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr

Anmeldung: https://www.vdaw.de/sachkunde_wein-25-2/

Sachkunde Pflanzenschutz Obstbau

11. März 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr

Anmeldung: https://www.vdaw.de/sachkunde_wobst-25-3/

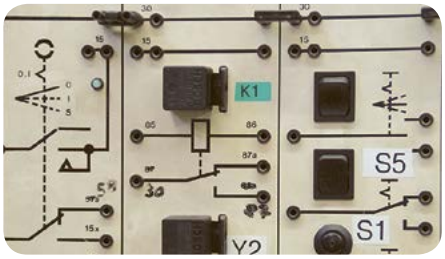

Lehrgang „Elektrofachkraft für Motorgeräte"

Wiederholungskurs:

Dauer: 1 Tag, jeweils von 9:00 bis ca. 16:30 Uhr.

N1: Samstag, 18. Januar 2025
(abgesagt)

N2: Donnerstag, 30. Januar 2025
(ausgebucht)

N3: Freitag, 07. November 2025
(ausgebucht)

N4: Samstag, 08. November 2025

Dieser Kurs ist zwingend vorgeschrieben, max. drei Jahre nach Besuch des Grundlehrgangs. Jeder Teilnehmer erhält umfangreiche, aktuelle Kursunterlagen.

Nächster Grundkurs G1 (4 Tage):

03. bis 06. November 2025

Veranstaltungsort:

Elektro-Technologie-Zentrum der Elektroinnung Stuttgart / etz
70376 Stuttgart-Bad Cannstatt

Lehrgang „Messtechnik an Stromerzeugern"

Kursvoraussetzung: Elektrofachkraft für Motorgeräte. Dauer: 1 Tag, jeweils von 9:00 bis ca. 16:30 Uhr

S1: Montag, 13. Januar 2025
S2: Montag, 17. März 2025

Anmeldung:

Per E-Mail an ernhardt@vdaw.de

Der 9. Tag der LandBauTechnik wird vom **26. bis 27. März 2025** im belgischen Zedelgem stattfinden. Zum Jahresauftakt 2025 kommt die Branche zum Austausch und Netzwerken bei New Holland zusammen. Mit exklusiven Einblicken in das Werk in Zedelgem sowie brandaktuellen Fachvorträgen zu den Themen „Antriebsmix von Morgen – Herausforderungen und Handlungsoptionen für die Landtechnik", Themen des Handels und „Zukunft Robotik" bietet der 9. Tag der LandBauTechnik ein spannendes Kongress-Programm. Selbstverständlich wird es auch einen Festabend (26. März) sowie Einblicke in die Erntetechnik und die Konzernphilosophie von New Holland geben.

Quelle: www.landbautechnik.de

Save the date:

Mitgliederversammlung der ILBT Heilbronn-Stuttgart

Mittwoch, 05. Februar 2025
bei der Hägele Technik GmbH, Fabrikstr. 1, in 73066 Uhingen

Programm

10:15 Uhr: Betriebsbesichtigung und Austausch
12:30 Uhr: Mittagessen
13:30 Uhr: Mitgliederversammlung

Anmeldelink: https://www.vdaw.de/mv_innung_heilbronn-stuttgart_2025/

Impulse im Bereich der Bewässerungstechnik und
ein Ausblick zu Licht und Sound im Garten auf der

VdAW-Motoristen Saisoneröffnung 2025

am Donnerstag, 30. Januar, ab 10:00 Uhr in Ulm

Wir laden Sie herzlich zur Mitgliederversammlung und Saisoneröffnung der VdAW-Fachgruppe Motorgeräte ein. Es erwartet Sie ein spannendes Programm, bei dem wir u. a. den folgenden Fragen nachgehen:

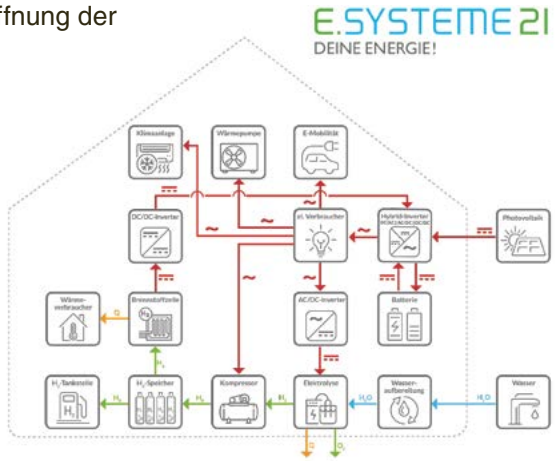

- **Kann grüner Wasserstoff mit Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage produziert werden?**
- **Bewässerungstechnik – ein Geschäftsmodell für Motorgeräte-Fachbetriebe?**
- **Arbeitsunfall – und was jetzt?**

Tagesablauf

10:00 Uhr

Am Vormittag besichtigen wir die Wasserstoffanlage des Unternehmens e.systeme21 und diskutieren über die eigene Energieproduktion. Treffpunkt ist bei der e.systeme21 GmbH, Boschstr. 38 in 89079 Ulm.

12:30 Uhr

Mittagessen im Hotel & Gasthof Löwen, Hauptstr. 6, 89079 Ulm

13:00 Uhr

Mitgliederversammlung im Hotel & Gasthof Löwen

Vorträge

Bewässerungstechnik – ein Geschäftsmodell für Motorgeräte-Fachbetriebe?

Prof. Dr. Thon von der Hochschule Geisenheim wird in seinem Impulsvortag auf die Grundlagen der Bewässerungstechnik und die möglichen Marktpotenziale eingehen und einen Ausblick über die Vernetzung von Rasenmähroboter, Bewässserungs-technik sowie Licht und Sound geben.

Darüber hinaus wird Herr Molger vom Unternehmen fasimobil über das **Thema Arbeitssicherheit** referieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens **09. Januar 2025** per E-Mail an rabe@vdaw.de oder direkt über den folgenden Link:

https://www.vdaw.de/mitgliederversammlung_saisoneroeffnung_2025_vdaw-motoristen/

Wir bedanken uns vorab für eine rechtzeitige Anmeldung zur Erleichterung unserer Planung.

VdAW e. V. I Wollgrasweg 31 I 70599 Stuttgart I Tel. 0711 / 16 779-17 (Michael Rabe) I Fax - 458 60 93 I rabe@vdaw.de I www.vdaw.de

Online-Seminar:
Unternehmensnachfolge erfolgreich meistern
15. Januar 2025, 10:00-11:00 Uhr

Online-Seminar:
PV-Anlagen ans Netz bringen
24. Januar 2025, 10:00-11:00 Uhr

Seminar:
Sachkundenachweis für Abscheideranlagen
18. Februar 2025, 08:00-16:00 Uhr

Seminar:
Sachkundenachweis für die Regalprüfung
19. Februar 2025, 08:00-16:00 Uhr

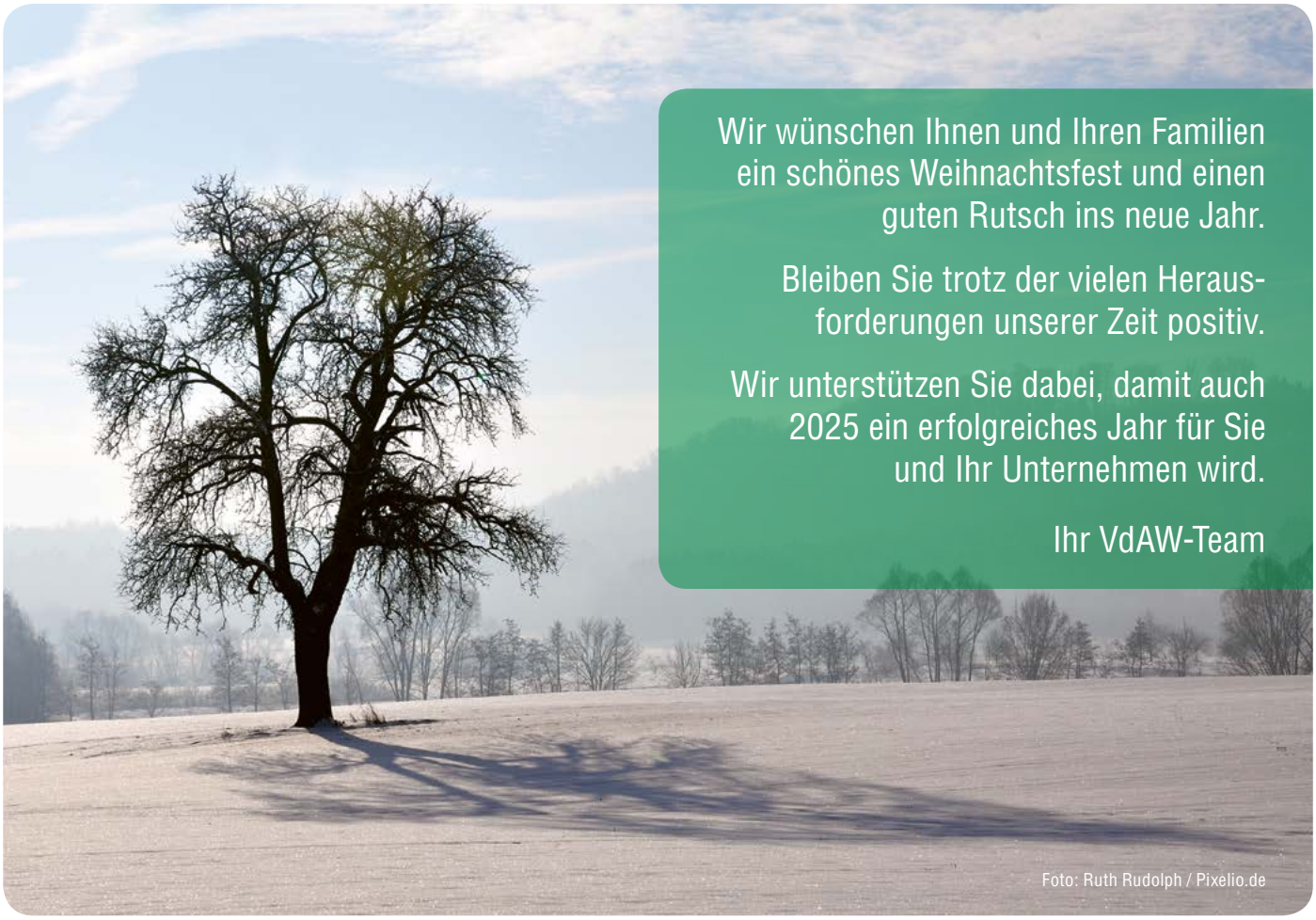

Impressum

AGRARGEWERBE INTERN

Digitaler VdAW-Newsletter

Der Newsletter erscheint für die Mitglieder des VdAW in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, die in den folgenden Fachgruppen organisiert sind:

- Landmaschinenhandel, Landtechnisches Handwerk
- Motorgeräte
- Landwirtschaftliche Lohnunternehmer
- Landesproduktenhandel
- Getreidemühlen
- Fruchtsaftbetriebe
- Weinkellereien
- Viehhandel und Großschlächter

Herausgeber:

VdAW Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wollgrasweg 31 • 70599 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 16 779-0 • Fax: 07 11 / 458 60 93
Internet: www.vdaw.de • E-Mail: info@vdaw.de
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Dr. Brigitta Hüttche

Rechtliche Hinweise

Die in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen werden durch den VdAW e.V. sorgfältig geprüft. Dennoch kann der VdAW e.V. keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen. Gleiches gilt für den Inhalt der Websites, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Der VdAW e.V. ist für den Inhalt der Webseiten, die auf Grund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten und Textteilen, bedarf der vorherigen Zustimmung des VdAW e.V.

Bei eingereichten Beiträgen müssen die Rechte an Texten und Bildern vom Einsender besorgt sein. Darüber hinaus verwendet der VdAW Fotos und Abbildungen der Bilddatenbanken www.pixelio.de und www.pixabay.com sowie Archivbilder.

Alle Empfänger erhalten diesen Newsletter im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im VdAW e.V. oder im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Verband. Sollten keine weiteren Rundschreiben erwünscht sein, kann die Zusendung per E-Mail abbestellt werden.